

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium
„Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“
an der Hochschule Augsburg
vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 Satz 9 des Bayerischen Hochschulgesetzes BayHSchG vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

**§ 1
Studienziele**

(1) ¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“ hat das Ziel, in komprimierter Form betriebswirtschaftliches Know-how und Managementkompetenzen anwendungsorientiert zu vermitteln, um für eine Tätigkeit in einer qualifizierten Fach- und Führungsposition (Management) im Gesundheits- oder Sozialbereich zu qualifizieren. ²Hauptkompetenzen, die in diesem Studium vermittelt werden, sind:

1. Bewertungs- und Entscheidungskompetenz, unternehmerisches Verständnis
2. Betriebswirtschaftliche Kompetenz, insbesondere zu Kostenmanagement, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Controlling
3. Projekt-, Prozess- und Qualitätsmanagement
4. Kompetenz im Umgang mit neuen Herausforderungen
5. Kommunikations- und Personalführungskompetenz.

**§ 2
Verantwortlichkeit und Durchführung**

¹Inhaltlich verantwortlich ist die Fakultät für Wirtschaft an der Hochschule Augsburg.

²Durchführungsort und Vertragspartner für die Teilnehmer ist die Hochschule Augsburg.

**§ 3
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung**

(1) Das weiterbildende Zertifikatsstudium setzt voraus

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in einem medizinischen, sozialwissenschaftlichen, pädagogischen oder psychologischen Studiengang und erste Berufserfahrungen
oder
2. eine qualifizierte Berufsausbildung in einem medizinisch, pflegerisch, therapeutisch, sozial oder pädagogisch orientierten Beruf und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung in Verbindung mit einem Aufnahmegespräch nach Anlage 1 b zu dieser Satzung.

(2) ¹Über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses und die Einschlägigkeit von Studienabschlüssen und Berufsausbildungen entscheidet die Prüfungskommission. ²Der Grundsatz der Beweislastumkehr entsprechend Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und Art. 63 BayHSchG ist zu beachten.

(3) ¹Das Studium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung gilt als erteilt, wenn zwischen dem Bewerber und der Hochschule Augsburg als rechtlich verantwortlichem Träger ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

§ 4 Aufbau des Studiums

¹Das weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“ wird ausschließlich berufsbegleitend durchgeführt. ²Es ist auf die Dauer von 15 Monaten, unabhängig von bestehenden Semesterzeiten, angelegt. Insgesamt können 30 ECTS erworben werden. ³Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von mindestens 25 Arbeitsstunden.

§ 5 Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen, Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise

Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 a zu dieser Satzung festgelegt.

§ 6 Prüfungsgesamtnote

¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden die Prüfungen der Module 1,2 und 5 mit jeweils 0,15 der Gesamtnote gewichtet, Modul 3 mit 0,2 und die Studienarbeit mit 0,35. ³Die Module sind in der Anlage 1 a zu dieser Satzung dargestellt.

§ 7 Prüfungskommission

¹Es wird eine Prüfungskommission mit 3 Personen gebildet. ²Hierzu gehören der/die Weiterbildungsverantwortliche der Fakultät für Wirtschaft, ein weiteres Mitglied der Fakultät für Wirtschaft sowie ein weiterer externer Dozent, welcher die Prüferfähigkeit nach Art. 62 des BayHSchG besitzt. ³Sollte kein Dozent zur Verfügung stehen, welcher die Prüferfähigkeit nach Art. 62 des BayHSchG besitzt, bestimmt die Fakultät für Wirtschaft ein Ersatzmitglied.

§ 8 Studienplan

¹Die Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil der Studienordnung ist. ²Der Studienplan regelt insbesondere auch die Prüfungstermine.

§ 9 Bestehen des weiterbildenden Zertifikatsstudiums

Das weiterbildende Zertifikatsstudium ist bestanden, wenn in allen auf Prüfungen oder auf studienbegleitenden Leistungsnachweisen beruhenden Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 10 Zertifikat, Abschlusszeugnis

¹Die Teilnehmer erhalten bei Besuch aller Module eine Teilnahmebestätigung gemäß Anlage 2 zu dieser Satzung. ²Die Hochschule Augsburg stellt bei bestandener Prüfung ein benotetes Zertifikat gemäß Anlage 3 zu dieser Satzung, aus.

§ 11
Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 18. Dezember 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 19. Dezember 2018 .

Augsburg, den 19. Dezember 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Dezember 2018 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. Dezember 2018 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2018.

Erläuterung der Abkürzungen:

GewE = Gewicht der Endnote bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote
LN = studienbegleitender Leistungsnachweis
mdIP = mündliche Prüfung

StA = Studienarbeit
 SU = seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung

Anlage 1 a:

**Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des weiterbildenden
 Zertifikatsstudiums „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“ an der
 Hochschule Augsburg**

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Modul	Kontaktstunden (45 min)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen
1	Personalmanagement, Arbeitsrecht, Marketing	45	4	5	SU, Ü	Schriftl.P 60-120 Minuten	Die Modulendnote geht mit dem Gewicht 0,15 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
2	Rechnungswesen, Controlling, Kostenmanagement	45	4	5	SU, Ü	Schriftl.P 60-120 Minuten	Die Modulendnote geht mit dem Gewicht 0,15 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
3	Managementmethoden	56	5	7	SU, Ü	Schriftl.P 60-120 Minuten	Die Modulendnote geht mit dem Gewicht 0,2 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
4	Studienarbeit zu einem anwendungsorientierten Thema mit individueller Betreuung	9	-	10	Projekt	StA	Die Modulendnote geht mit dem Gewicht 0,35 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
5	Fachkolloquium, individuelles Fachcoaching	15	2	3	SU	mdIP 45-60 Minuten	Die Modulendnote geht mit dem Gewicht 0,15 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
	Gesamt	170	15	30			

Anlage 1 b:

Verfahren zum Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung nach Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG zur Aufnahme in das weiterbildende Zertifikatsstudium „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“.

Bewerber, die eine Ausbildung in einem nach § 3 einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen haben, werden nach einem bestandenen Aufnahmegespräch zum weiterbildenden Zertifikatsstudium „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“ zugelassen. Das Zulassungsgespräch dient dazu, zu prüfen, ob der Bewerber aufgrund seiner Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen voraussichtlich in der Lage sein wird, den Zertifikatsstudiengang erfolgreich zu absolvieren. Die Zulassung zum Zertifikatsstudium erfolgt, wenn im Gespräch mindestens 20 von 30 Punkten erzielt werden.

Das Zulassungsgespräch wird von mindestens einem fachlich qualifizierten Mitarbeiter der Hochschule Augsburg geführt. Der Termin wird dem Bewerber/ der Bewerberin spätestens 2 Wochen im Voraus mitgeteilt und findet an der Hochschule Augsburg statt. Das Gespräch dauert 20 Minuten und hat folgenden Ablauf:

		Dauer	Max. Punktzahl
1)	Fachreferat zum Thema Gesundheits- bzw. Sozialbereich: Das Thema wählt der Bewerber/die Bewerberin selbst unter Berücksichtigung seines/ihres derzeitigen beruflichen Schwerpunktes	5 min	10
2)	Fachgespräch zum Referat	5 min	10
3)	Fachgespräch zum Thema Gesundheits- bzw. Sozialbereich: Die Fragen werden aus allen Fachgebieten des Gesundheits- bzw. Sozialbereichs ausgewählt.	5 min	10

Beim Fachreferat und dem anschließenden Fachgespräch werden jeweils folgende Kompetenzen geprüft:

- Fachkompetenz (0-5 Punkte)
- Strukturierte Arbeitsweise (0-5 Punkte)
- Kooperation und Kommunikation (0-5 Punkte)

Anlage 2



Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>

erfolgreich am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich

teilgenommen hat.

Augsburg,

Präsident

Studiengangsleiter/-in

Anlage 3



Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat vom <Beginn der Weiterbildung> bis <Ende der Weiterbildung>
am weiterbildenden berufsbegleitenden Zertifikatsstudium

Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich
erfolgreich teilgenommen und ein Prüfungsgesamtergebnis von <Abschlussnote> erreicht.

Modul	Endnote	Gewichtung	ECTS
1 Personalmanagement, Arbeitsrecht, Marketing	XX	0,15	5
2 Rechnungswesen, Controlling, Kostenmanagement	XX	0,15	5
3 Managementmethoden	XX	0,2	7
4 Studienarbeit zu einem anwendungsorientierten Thema mit individueller Betreuung	XX	0,35	10
5 Fachkolloquium, individuelles Fachcoaching	XX	0,15	3
Gesamt	XX		30

Das Studium umfasste 170 Kontaktstunden mit gesamt 30 ECTS.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

